

**2662/J-BR/2009**

---

**Eingelangt am 26.03.2009**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

der vom Vorarlberger Landtag entsandten Bundesräte (Jürgen Weiss, Edgar Mayer und Ing. Reinhold Einwallner)

an den Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten

betreffend Doppelstaatsbürgerschaften Österreich-Türkei

Gemäß § 10 Abs. 3 Staatsbürgerschaftsgesetz darf die österreichische Staatsbürgerschaft nicht verliehen werden, wenn der Fremde die für das Ausscheiden aus seinem bisherigen Staatsverband erforderlichen Handlungen unterlässt, obwohl ihm diese möglich und zumutbar sind oder wenn er auf andere Weise absichtlich die Beibehaltung seiner bisherigen Staatsbürgerschaft erwirkt. Nach § 27 Abs. 1 verliert die Staatsbürgerschaft, wer auf Grund seines Antrages, seiner Erklärung oder seiner ausdrücklichen Zustimmung eine fremde Staatsangehörigkeit erwirbt. Damit im Zusammenhang steht die sich aus der Konvention 8 der Internationalen Zivilstandskommission ergebende Verpflichtung aller Staaten zur gegenseitigen Information über Erwerb der Staatsangehörigkeit.

Damit soll verhindert werden, dass ausländische Staatsbürgerschaften nur zum Schein zurückgelegt und nach Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft wieder erworben werden.

In letzter Zeit mehren sich Anhaltspunkte dafür, dass die Türkei ihrer völkerrechtlichen Verpflichtung nicht ausreichend nachkommt und somit das Bestehen zahlreicher nicht gesetzmäßiger Doppelstaatsbürgerschaften begünstigt. Damit wird ein wesentlicher Grundgedanke

des österreichischen Staatsbürgerschaftsrecht, nämlich die Vermeidung staatsbürgerlicher Loyalitätskonflikte, unterlaufen.

Daher richten die unterzeichneten Bundesräte an den Herrn Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten folgende

**A n f r a g e :**

1. Trifft es zu, dass Österreich von der Türkei über die Wiedereinbürgerung früherer türkischer Staatsbürger nur unzureichend unterrichtet wird?
2. Welcher Art sind die völkerrechtlichen Verpflichtungen der Türkei, Österreich über die Wiedereinbürgerung zu informieren?
3. Sind Ihnen Probleme bekannt, die dadurch entstehen können, dass die österreichischen Behörden unter Umständen erst nach vielen Jahren von einer gesetzwidrigen Doppelstaatsbürgerschaft erfahren?
4. In welcher Weise wurde bisher an die Türkei herangetreten, ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen einzuhalten?